

### Devisennachrichten

Die Presse berichtet eingehend über eine Verschärfung der Devisenbestimmungen für die Einfuhr. Da die Gegenstände des Buchhandels nicht unter die Waren fallen, welche nach dieser Bestimmung neuerdings nur gegen eine besondere Bescheinigung vom Zollamt freigegeben werden, gelten für die Einfuhr von Büchern und anderen Gegenständen des Buchhandels die bekannten Bestimmungen der Überwachungsstelle für Papier. Auf die Sonderbehandlung aller aus der Tschechoslowakei, aus Frankreich und Italien herrührenden Sendungen ist bereits in den Börsenblättern Nr. 108 vom 11. Mai 1935 und Nr. 127 vom 4. Juni 1935 hingewiesen worden.

Für die Ausfuhr schreibt die zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 24. Juli 1935 die Abgabe von Exportvalutaerklärungen auf die in Päckchen und Wertbriefen versandten Waren vor. Kreuzbänder sind jedoch Drucksachen, Exportvalutaerklärungen sind dafür nicht auszustellen.

### Freizeit an der Ostsee vom 1. bis 8. September

Vor etwa vierzehn Tagen sind an sämtliche Buchhandlungen Pommerns und Brandenburgs die Prospekte über die Freizeit in Ahlbeck versandt worden (s. a. Börsenblatt Nr. 160). Ich bitte diejenigen Angestellten des Gau's Pommern, die gern an der Freizeit teilnehmen möchten und den Prospekt noch nicht erhalten haben, sich unmittelbar an Herrn Klein, Greifswald, Lange Straße 38 zu wenden, an den auch die Anmeldungen zu richten sind. Wer irgendwelche Schwierigkeiten wegen Urlaub oder Kosten haben sollte, gebe die Gründe an. Wir helfen gern.

Fachschaft der Angestellten, Gau Pommern.  
Obmann: Krellenberg.

### Anmeldepflicht für Reisevermittler

In einer Anordnung des Leiters der Spitzenvertretung »Hilfsgewerbe des Verkehrs«, Direktor Rippmüller, werden ausdrücklich auch Buchhandlungen erwähnt. Wir bringen sie deshalb unsern Lesern zur Kenntnis. Sie lautet:

»Durch die Verfügung des Herrn Reichs- und preussischen Verkehrsministers vom 21. Juni 1935 sind alle Unternehmer und Unternehmungen (natürliche und juristische Personen), die Reisevermittlung jeglicher Art betreiben, aufgefordert worden, sich bis zum 1. August 1935 bei der Spitzenvertretung »Hilfsgewerbe des Verkehrs«, Berlin W 9, Saarlandstraße 121, anzumelden.

Zur näheren Unterrichtung wird darauf hingewiesen, daß zum Reisevermittlungsgewerbe folgende Unternehmungen gehören:

Alle Vertretungen und Verkaufsstellen, deren sich Verkehrsunternehmen bedienen, soweit sie nicht mit eigenem Personal der betreffenden Verkehrsunternehmen besetzt sind und nicht mit dem eigenen Verkehrsbetrieb zusammenhängen.

Alle natürlichen und juristischen Personen — auch wenn sie noch einen anderen Beruf ausüben oder noch andere Geschäfte betreiben, wie Sportgeschäfte, Buchhandlungen, Zigarrengeschäfte, Friseure, Theater- und Konzertkassen, Portiers, Beamte, Angestellte, Vereinigungen usw., die Reisen veranstalten bzw. vermitteln.

Schließlich natürliche und juristische Personen, die sich mit vorübergehenden Vermittlungen von Verpflanzung oder Unterkunft befassen.«

### Neue Institute, Bibliotheken und Museen

In Athen wird an der Universität ein Germanistisches Seminar mit Handbibliothek eingerichtet.

In Bayreuth wurde in der Friedrichsschule die mehr als 10 000 Bände fassende Städtische Volksbücherei eingeweiht.

In Berlin ist die Preussische Luftschuttschule vom Reichsluftfahrtministerium übernommen und zur Reichsanstalt für Luftschutz gemacht worden, der besonders die Schulung des Führerpersonals obliegt. — Für Oktober ist die Schaffung eines Berliner Orient-Instituts beabsichtigt, dessen wichtigster Baustein das seit 50 Jahren bestehende Seminar für orientalische Sprachen bildet.

In Eisenstadt (Burgenland) wurde im ehemaligen Wohnhaus Josef Haydns ein Haydn-Museum eröffnet.

In Graupa (bei Dresden) ist das dortige Wagnerhaus zu einem Richard-Wagnermuseum ausgestaltet worden.

In Hainichen wurde im Herfurthhaus am Markt ein Heimatemuseum mit Sellertsammlung eingeweiht.

In Landshut wurde die um 1540 errichtete Stadtresidenz zu einem Museum für Geschichte und Kunst Niederbayerns umgestaltet.

In Reife wird das Sterbehause Eichendorffs zu einem Eichendorff-Museum ausgestaltet, das auch die gesamte Eichendorff-Literatur des In- und Auslandes sammelt.

In Pau (Südfrankreich) wird zur Erinnerung an den Stammvater des schwedischen Königshauses ein Vernadotte-Museum eingerichtet. Eine Gesellschaft von Freunden des Museums hat sich mit einer Zweiggruppe in Stockholm gebildet.

In Waldsassen (Oberpfalz) wurde die erste Grenzlandbücherei der Bayerischen Ostmark eröffnet.

### Kaffeehäuser dürfen keine Lesengebühr erheben

In der Frage der Zulässigkeit des Lesens von Zeitungen in Kaffeehäusern gegen Entrichtung eines Entgeltes hat die Wiener Handelskammer folgenden Standpunkt eingenommen: Das Ausliegenlassen von Zeitungen und Zeitschriften in den Geschäftslökalen von Gast- und Schankgewerbetreibenden fällt zweifellos in den Berechtigungsumfang dieses Gewerbes, insbesondere des Kaffeehausgewerbes, und entspricht den herkömmlichen Verhältnissen. Die Befugnis zum Ausliegen von Zeitungen und Zeitschriften bildet jedoch nicht, wie etwa das Recht zum Halten von erlaubten Spielen, den Gegenstand einer besonderen Teilkonzession nach § 16 G. O. Es handelt sich hierbei vielmehr um ein übungs-gemäß erworbenes Recht. Dieses Recht war jedoch immer auf das innigste mit der Verabreichung von Kaffee, Tee, Getränken usw. oder von Speisen an die Gäste verbunden und ist nur in diesem Zusammenhang übungs-gemäß begründet. Erfolgt hingegen das Zeitunglesen gegen eine bloße Gebühr durch Personen, die deswegen nicht als Gäste anzusehen sind, weil sie keine Speisen, Getränke usw. zu sich nehmen, so liegt eine Überschreitung des erwähnten Herkommens und damit des Gewerberechtes eines Gast- und Schankgewerbetreibenden vor. In einem solchen Falle wäre ein Eingriff in die Rechte der nach § 15, P. 2 G. O. konzessionspflichtigen Leselabnette gegeben, für die es charakteristisch ist, daß bei ihnen für das Lesen von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern usw. lediglich eine Gebühr entrichtet wird. — Gast- und Schankgewerbetreibenden steht sonach ohne gleichzeitige Verabreichung von Speisen, Getränken usw. das Recht nicht zu, Personen, die sich in ihren Lokalen einfänden, Zeitungen und Zeitschriften lediglich gegen Entrichtung einer Gebühr zur Verfügung zu stellen.

### Verkehrsnachrichten

#### Einstellung des Paketnachnahmeverkehrs nach Italien

Postpakete mit Nachnahme nach Italien einschl. Republik San Marino dürfen in Deutschland gemäß einem Wunsche der italienischen Postverwaltung bis auf weiteres nicht mehr eingeliefert werden. Der Postfrachtstückverkehr bleibt unberührt.

### Personalnachrichten

In Sestri Levante starb dieser Tage der hochbetagte ehemalige Kollege und jetzige Inhaber des Grand Hotel Friß Jensch, was viele, namentlich ältere Kollegen, die ihn auf ihrer Italienfahrt kennengelernt hatten, betrüben wird. — Friß Jensch war aus Posen gebürtig, ursprünglich Buchhändler in verschiedenen deutschen Städten, zuletzt in Stuttgart in der Weise'schen Hofbuchhandlung, und ging dann gesundheitshalber nach Genua, wo er eine kleine deutsche Buchhandlung eröffnete, die aber nicht so recht florieren konnte, sodas er dann nebenher einen Mittagstisch für Deutsche errichtete, der sich nach und nach zu einer gemüthlichen Kneipe auswuchs. Etwas nach 1900 organisierte er dann für die Stadt Sestri Levante den Fremdenverkehr und erbaute mit Hilfe von Freunden das dortige Grand Hotel, das sich nach und nach zu einem der beliebtesten Häuser der Riviera entwickelte. Es war vor und nach dem Kriege ein Sammelpunkt vieler deutscher Dichter und Künstler, die dort teilweise in der schönen Ruhe des kleinen Städtchens ihre Bücher schrieben oder sich erholten. Alle sahen in dem klugen Papa Jensch einen lieben Freund, Berater und Anreger. Er war bis zuletzt literarisch außerordentlich interessiert, hat alles gelesen und unterhielt eine ausgezeichnete Bibliothek. Nebenher war er ein großer Freund der Naturwissenschaften und hatte eine ganz einzig schöne Mineraliensammlung aus dem Apennin, die er in vielen Jahren zusammengetragen hatte. Der Krieg zerstörte ihm vieles, aber er ließ den Mut nicht sinken und bekam schließlich sein beschlagnahmtes Hotel wieder zurück, um diese Stätte des Deutschtums bis zu seinem Tode weiterzuführen. W. R.

Hauptredaktion: Dr. Hellmuth Langenbacher. — Stellvertreter des Hauptredaktion: Franz Wagner. — Verantwortl. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung u. Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 3, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig C 1, Holstentorstraße 11a—13. — Dk. 8469/VI. Davon 6065 d. mit Angebotene und Gesuchte Bücher. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 6 gültig!